



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 27 . 45. Jahrgang . 08. Juli 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: Gemeinde

Jazz im Park am 1. August 2021 – Save the date! Seite 2

Auch in diesem Jahr:
Ferienspaß Lesen

für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse

Plakat: Bücherei

Bücherei Ferienspaß Lesen
Seite 3

KIDSTREFF DORFRALLYE

9. - 25. JULI

START AM
GEMEINDEHAUS
FÜR ALLE KINDER VON
DER 1. - 5. KLASSE



Plakat: CVJM Gärtringen

CVJM Kids-Treff Dorfrallye
Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 16
Vereine	Seite 16

Diese Ausgabe erscheint auch online



Botschaft für dich!



Herzliche Einladung zur Kinderferienwoche 2021!

Wir freuen uns sehr alle Gärtringer und Rohrauer Kinder in diesem Jahr erneut zu einer KiFeWo Spezial einladen zu können!

Es wird ein Programm für jeweils drei Nachmittage von 14 bis 18 Uhr geben.
Donnerstag, 29.07. bis Samstag, 31.07. | 1.-3. Klasse
Montag, 02.08. bis Mittwoch, 04.08. | 4.-6. Klasse

Alle weiteren Infos zu Ablauf und Anmeldung sowie eine detaillierte Konzeptbeschreibung findet Ihr online auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde www.evki-gaertringen.de

Eine Veranstaltung der ev. Kirchengemeinde und des CVJM Gärtringen



Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

RATHAUS AKTUELL

Jazz im Park am 1. August 2021 - Save the date!



Wir sind wieder da!

Auch wenn wir aufgrund der noch geltenden Abstandsvorschrift in unserem kleinen Veranstaltungsraum in der Villa derzeit noch keine Kleinkunstveranstaltungen anbieten können, möchten wir doch wieder auf uns aufmerksam machen und mit der traditionellen Sommer-Jazz-Matinée im Park der Villa Schwalbenhof Jazz-Freunde aus nah und fern erfreuen!

Jazz-Matinée im Park der Villa Schwalbenhof

In der idyllischen Umgebung des Kiefer-Parks der Villa Schwalbenhof im Zentrum von Gärtringen findet dieses Jahr wieder die beliebte Jazz-Matinée statt und zwar am



Aufnahme von 2017

Foto: Gemeinde

Sonntag, den 1. August 2021 ab 11.00 bis ca. 13.30 Uhr
Diesmal präsentiert der von vielen Veranstaltungen bekannte Posaunist Siegfried Brodt eine Jazzband mit neun Musikern

die C o m b o.

(eine „Auswahl der Besten“ aus der Herrenberg BigBand). Eine gute Gelegenheit, einen musikalisch gemütlichen Sonntag-Mittag in der Atmosphäre des herrlichen Parks zu genießen, Freunde und Bekannte zu treffen sowie den Jazz-Klängen der neun Musikern zu lauschen (Swing, Bebop, Bossa Nova etc.).

Die coronagerechte Bewirtung übernimmt der Musikverein Gärtringen.

Der Park wird ebenfalls coronagerecht mit Einzelstühlen möbliert, Sonnenschutz wird es leider nur in beschränktem Umfang geben, deshalb bitten wir unsere Gäste selbst für geeigneten Sonnenschutz zu sorgen.

Bitte tragen Sie einen Mund-/Nasenschutz bis Sie an Ihrem Platz sitzen.

Bei Regen muss die Veranstaltung leider ausfallen.

Bei unklarer Wetterlage informieren Sie sich bitte am Morgen des Veranstaltungstages unter Telefon 07023 - 923 106 (Band-Ansage nur am 1.8. ab ca. 9.30 h)

Nähere Informationen finden Sie in den folgenden Wochen an dieser Stelle!

Das Team der Kämmerei ist wieder vollständig besetzt



Foto: Gemeinde

Frau Annette Klenke ist seit Januar 2021 halbtags im Kämmereiamt tätig. Sie hat das Tätigkeitsgebiet der Anlagenbuchhaltung von der im Herbst ausgeschiedenen Mitarbeiterin Frau Althammer übernommen. Das Team im Kämmereiamt ist damit wieder vollständig.

Die Anlagenbuchhaltung dient der Vermögenserfassung und Berechnung der Abschreibungen für die Gemeinde, für den Abwasserzweckverband sowie für den Eigenbetrieb Wasserwerk. In der kommunalen Doppik sind in einer Vollvermögensrechnung alle

Vermögenswerte abzubilden und zu bilanzieren. Aus der Anlagebuchhaltung werden die jährlichen Abschreibungen ermittelt. Der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Wechsel des Buchungssystems von der Kameralistik zur Doppik schlägt sich mit deutlichem Mehraufwand vor allem in diesem Arbeitsgebiet deutlich nieder.

Zu Ihren Aufgaben gehören für die Gemeinde, den Eigenbetrieb Wasserwerk sowie den Abwasserzweckverband:

- Bewertung und Erfassung des Anlagevermögens mit jährlicher Ergänzung
- Anlagebuchhaltung
- Inventarisierung der Vermögensgegenstände
- Erstellung der Eröffnungsbilanzen
- Sonderaufgaben

Sie erreichen Frau Klenke in der Kämmerei im Volksbankgebäude, 1. Stock, Zimmer 101 zu folgenden Sprechzeiten:

Vormittags von Montag bis Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 923-124 oder per E-Mail: klenke@gaertringen.de

Wir freuen uns, Frau Klenke als ausgewiesene Anlagebuchhalterin-Expertin in unserem Team zu haben und wünschen ihr viel Freude an ihrer neuen Arbeitsstätte!

Zwiebelkuchen-Verkauf



MUSIKVEREIN GÄRTRINGEN E.V.
MITGLIED DER BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER BLAS-UND VOLKSMUSIKVERBÄNDE (BDBV) E.V.

Am Samstag, den 17. Juli 2021 verkauft der Musikverein Gärtringen am Marktplatz Gärtringen von 10 bis ca. 15 Uhr Zwiebelkuchen.

Da wir in diesem Jahr leider unsere alljährlich, sehr beliebte Backhaushocketse erneut nicht durchführen konnten, möchten wir Sie nun am 17.07.2021 mit unserem Zwiebelkuchen verwöhnen.

Um Schlangenbildungen und Wartezeiten in Corona-Zeiten zu vermeiden, ist es dringend notwendig, dass Sie ihren Zwiebelkuchen vorbestellen.

Spontane Bestellungen am Samstagvormittag können wir leider nicht berücksichtigen. Dafür haben Sie aber bestimmt in diesen, doch schwierigen und noch nie dagewesenen Zeiten, Verständnis.

Sie können gerne den Kuchen per E-Mail unter zk@mv-gaertringen.de oder per Telefon unter 07034 251274 bestellen. Sie bekommen dann von uns eine Uhrzeit mitgeteilt, an der ihr Zwiebelkuchen für Sie bereitgehalten wird.



Foto: Musikverein Gärtringen

Wir bitten auch um Verständnis, dass die Zwiebelkuchen aus Hygienegründen nur im Ganzen verkauft und im Karton ausgegeben werden.

Kosten je Zwiebelkuchen: 18,00 Euro mit Karton.

Wir würden uns über Ihre Bestellung per E-Mail oder Telefon sehr freuen.

Ihnen und Ihren Familien alles Gute, viel Glück und vor allem ganz viel Gesundheit.

Ihr Musikverein Gärtringen e.V.

Auch in diesem Jahr: Ferienspass Lesen

für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse



So kannst du mitmachen:

Lies je ein Buch - insgesamt vier - zu den Themen auf der Teilnahmekarte. Die Teilnahmekarten liegen in der Bücherei und im Rathaus aus.

Gib deine ausgefüllte Teilnahmekarte bis spätestens 15. September 2021 in der Bücherei ab.

Die Bücherei ist während der Sommerferien am Dienstag und am Donnerstag geöffnet.

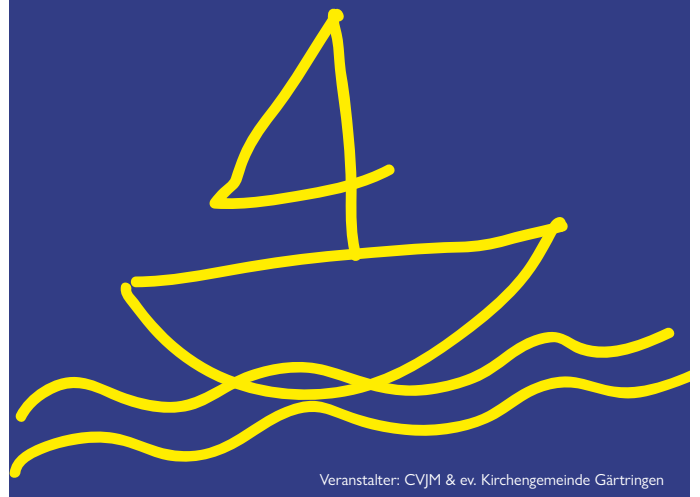
Mitmachen lohnt sich: Es gibt tolle Preise zu gewinnen!

Plakat: Bücherei

KIDSTREFF DORFRALLYE

9. = 25. JULI

START AM
GEMEINDEHAUS
FÜR ALLE KINDER VON
DER 1. - 5. KLASSE



Veranstalter: CVJM & ev. Kirchengemeinde Gärtringen

Plakat: CVJM Gärtringen



SEFORA NELSON
Live

Samstag, 24.07.2021 / Gärtringen
Konzert - Von Frauen für Frauen
Beginn: 19:30 Uhr / Einlass: 18:30 Uhr / Eintritt 15€ / CVJM Gelände

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde, CVJM und AK Gärtringen
Karten-VVK: Dekolädle, Kirchstr. 3, 71116 Gärtringen und www.cvents.eu
Weitere Informationen unter: www.evki-gaertringen.de

www.seforanelson.com 

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Spatenstich im Gebiet Steinäcker am Rohrauer Ortsrand

Zusammenkunft der Verantwortlichen für die Erschließung des Neubaugebiets Steinäcker im Ortsteil Gärtringen-Rohrau. Am 01.07.2021 trafen sich für den Spatenstich die Verantwortlichen des neuen Baugebiets Steinäcker in Rohrau. Das neu entstehende Wohngebiet Steinäcker, das am nordöstlichen Ortsrand von Rohrau liegt, hat eine Gesamtfläche von 1,7 Hektar. Der Anteil für die vorgesehenen Wohnbauflächen beträgt 1,2 Hektar. Geplant sind rund 30 Häuser, die auf durchschnittlich rund 400 m² großen Grundstücken verbaut werden. „Steinäcker ist wichtig für Rohrau und für die ganze Gemeinde Gärtringen, denn wir haben weiterhin einen hohen Druck auf dem Wohnungsmarkt.“ sagte Bürgermeister Thomas Riesch. „Ich freue mich sehr darüber, dass sich viele junge Familien hier ansiedeln werden, die die dörfliche Infrastruktur stärken.“ ergänzte Torsten Widmann, Ortsvorsteher Rohrau.

Wichtiges Kriterium während des Verfahrens war der Lärmschutz, der von der Kreisstraße 1045 und der A 81 kommt. Dies kann an den Gebäuden direkt gelöst werden. Herausfordernder ist der Gewerbelärm der dort liegenden Mineralbrunnen GmbH. Hier muss konkret eine Lösung entstehen. Dazu wird eine Reihen- und Kettenhausbebauung an der Gärtringer Straße, nahe der Firma Mineralbrunnen entstehen. Hierfür wird in einem weiteren Verfahren ein noch auszuwählender Bauträger beauftragt. Neben diesem Grundstück verfügt die Gemeinde Gärtringen noch über 5 weitere Grundstücke, die aufgrund der strikten Rechtsprechung der letzten Jahre zur Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken mit einem aufwendigen aber zielführenden digitalen Verfahren vergeben werden müssen. Ortschaftsrat und Gemeinderat werden hierzu in öffentlichen Sitzungen die Vergabekriterien beraten und festlegen. Alle Verfahrensschritte hierzu werden zu gegebener Zeit im Gemeindeblatt und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben werden.

Die Erschließung des Wohngebiets erfolgt über die Gärtringer Straße, die zusätzlich mit einem Gehweg angelegt wird. Diese Verbindung ist ausschließlich für Fußgänger und Fahrradfahrer ausgelegt. Dies soll im November 2021 fertiggestellt sein. Der Baubeginn der privaten Bauherren erfolgt dann.



v.l.n.r. Gert Gaebele - Amtsleiter Ortsbauamt, Friedemann Erbele - Sachgebietsleiter Tiefbau, Clemens Graf - Ingenieurbüro Graf, Ortsvorsteher Torsten Widmann, Bürgermeister Thomas Riesch, Manfred Mezger - mquadrat Bad Boll und Axel Walker - Brodbeck
Foto: Gemeinde

JUBILARE

TERMINE

Samstag, 10. Juli 2021

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz
18.00 Uhr Kath. Kirchengemeinde Gärtringen,
Vorabendmesse

Sonntag, 11. Juli 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
09.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen,
Konfirmationsgottesdienst Ost 1
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau,
Konfirmation mit Abendmahl

11.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen,
Konfirmationsgottesdienst Ost 2
11.00 Uhr Württembergischer Christusbund,
Gottesdienst im Gemeindezentrum

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Spruch der Woche
Man muss immer etwas haben, worauf man sich freut.
Eduard Mörike

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Ordnungsamt informiert Einrichtung einer Einbahnstraße in der Grabenstraße

Bereits seit Mittwoch dieser Woche wurde in der Grabenstraße ab Ecke Vorstadt bis Einmündung Sonnenhalde eine Einbahnstraße eingerichtet. Grund der Einbahnstraßenregelung ist die Verlegung weiterer Gasleitungen in der Grabenstraße im Auftrag der Netze BW. Die Einbahnstraßenregelung gilt voraussichtlich bis Ende Juli.

Die Zufahrten zu den Grundstücken werden gewährleistet. Eine Umleitungsstrecke wurde ausgeschildert.

Die Gemeinde Gärtringen bittet um Beachtung und Verständnis.

Ihre örtliche Straßenverkehrsbehörde

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Aktuelle Informationen zu den Lockerungen mit vier Inzidenzstufen erhalten Sie unter www.baden-wuerttemberg.de und auf der Gemeindehomepage unter www.gaertringen.de

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab 28. Juni 2021 treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigsten Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.
Stand: 05. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf Baden-Wuerttemberg.de

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten

Hygiene praktizieren

Medizinische Maske tragen

Corona-App nutzen

Regelmäßig lüften

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.
Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Canteen während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht länger als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und beschleunigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.



NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbv.de
Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1569
s.barut@lrabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** 07031/663-3366
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:** 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“

Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen

www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

10./11.07.2021 Tierarztpraxis Dr. Kratz, Nufringer Straße 7, Herrenberg-Kuppungen, Tel. 07032-911994

Apothekenbereitschaftsdienst

08. Juli um 8.30 Uhr bis 09. Juli um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

09. Juli um 8.30 Uhr bis 10. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

10. Juli um 8.30 Uhr bis 11. Juli um 8.30 Uhr

Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

11. Juli um 8.30 Uhr bis 12. Juli um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

12. Juli um 8.30 Uhr bis 13. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

13. Juli um 8.30 Uhr bis 14. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

14. Juli um 8.30 Uhr bis 15. Juli um 8.30 Uhr

Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

15. Juli um 8.30 Uhr bis 16. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

Glasfaser für Unternehmen in Gärtringen

Deutsche Glasfaser und Vodafone schließen Glasfaserausbau erfolgreich ab.

• Standortvorteil: Gigabit-Anschlüsse in Gärtringen für mehr als 100 Unternehmen

• Für jeden Bedarf: Von 500 Mbit für kleine Betriebe bis zu einem symmetrischen Gigabit für Großkunden

• Zukunftssicher: Technologie mit garantierter Bandbreite und hoher Ausfallsicherheit

Ab September 2021 können mehr als 100 ansässige Unternehmen Internet-Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu einem Gigabit pro Sekunde nutzen.

„Gärtringen ist digitaler Vorreiter – denn der Mittelstand hat jetzt Anschluss an die Glasfaser-Autobahn erhalten. Und das ist ein echter Standortvorteil. Die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung in Deutschland ist. Und die Digitalisierung durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche – Voraussetzung für die Digitalisierung ist eine leistungsstarke Gigabit-Infrastruktur. Wir freuen uns über das Engagement von Vodafone. Mit uns gemeinsam, die Digitalisierung in Gärtringen voranzutreiben“, so Tanja Marek, Leiterin politische Kommunikation Baden-Württemberg.

In Gärtringen können ab sofort auch mittelständische Unternehmen gigabit-schnelles Internet nutzen. Beispielsweise für die Datensicherung, die Verwaltung der eigenen Website, die Aktualisierung des Onlineshops oder für die Durchführung von Telefonkonferenzen. Nach Anschluss an das Glasfasernetz profitieren sie nun von Geschwindigkeiten mit bis zu einem Gigabit pro Sekunde im Up- und Download.

Glasfaseranschlüsse bieten garantierte Bandbreite, hohe Ausfall- und Zukunftssicherheit

Beim Glasfaser-Ausbau in Gärtringen setzte Vodafone auf FTTH-Glasfaseranschlüsse („Fiber to the Home“ – Glasfaser bis ins Haus oder Unternehmen) von Deutsche Glasfaser. Mit FTTH wird jedes Gebäude mit einer eigenen Glasfaserleitung an die Verteilstationen angeschlossen. Der Vorteil: Die Bandbreite muss nicht mit anderen Unternehmen geteilt werden, so dass dem Kunden immer die volle Leistung zur Verfügung steht. Zudem bieten Glasfaser-Anschlüsse gegenüber herkömmlichen Kupferleitungen eine höhere Ausfallsicherheit, da sie weniger stör anfällig sind. Ein weiterer Vorteil ist die Zukunftssicherheit der Technologie, da bei Bedarf die Übertragung auf mehrere Gigabit pro Sekunde erhöht werden kann.

Damit rüsten sich die Unternehmen für bestens fortschreitende Digitalisierung. Vodafone setzt mit Glasfaser auf die Technologie der Zukunft und sorgt so dafür, dass Firmen den Anschluss bei Big Data, dem Internet der Dinge und Cloud-Computing nicht verpassen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung Gärtringen
und alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116
Gärtringen, Rohweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot



Gemeinde Gärtringen
 Landkreis Böblingen

S A T Z U N G

ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON VERWALTUNGSGEBÜHREN - VERWALTUNGSGEBÜHRENORDNUNG -

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) vom 10. Oktober 1991, beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird wie nachstehend geändert:

Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung gem. § 4 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 10. Oktober 1991

II. Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	A m t s h a n d l u n g	Gebühr in € / %
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung)	3,00 € bis 3.000,00 €
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	3,00 € bis 150,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 3,00 €
2.3	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis ½ der vollen Gebühr mindestens 3,00 €
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	3,00 € bis 75,00 €
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 € bis 750,00 €
5.	Beglaubigungen, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln; werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	3,00 € bis 150,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,75 € bis 7,00 € mindestens 2,50 €
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Wiederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,75 € bis 7,00 € mindestens 2,50 €
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.	siehe Lfd. Nr. 10 ff
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 € bis 75,00 €
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde/Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	gebührenfrei
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	5,00 € bis 750,00 €
8	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands	1 bis 5% mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 15,00 €
9	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
9.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	7,50 € bis 300,00 €
9.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis ½ der Gebühren nach 9.1, mindestens 2,50 €
10	Schreibgebühren	
10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
10.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	7,50 €
10.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	15,00 €

10.1.3	Für Schriftstücke, in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	8,00 €
10.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite	1,00 €
10.2.1	für jede weitere Seite	0,75 €
10.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite	1,50 €
	für jede weitere Seite	1,20 €
10.2.3	Farbkopien je Kopie	2,00 €
11	Baugesetzbuch	
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	50,00 €
12	Bauordnungsrecht	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten mindestens 40,00 €
12.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten mindestens 40,00 €
12.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO (Kenntnissgabeverfahren)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten mindestens 40,00 €
12.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO)	50,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzergrundstück (Mindestgebühr 50,00 €, Höchstgebühr 200,- €)
13	Bestattungsrecht	
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	5,00 € bis 40,00 €
13.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	5,00 € bis 20,00 €
14	Fundsachen	
14.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen bis zu 500,00 € Wert	2% des Werts, mindestens jedoch 5,00 €
14.2	bei Sachen über 500,00 € Wert	2% von 500,00 € und 1% des Mehrwerts
15	Gewerbesachen	
15.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs.1 GewO)	40,00 €
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei	20,00 €
17	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	je Person 10,00 € bis 75,00 €
18	Melderecht	
18.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
18.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG)	12,00 €
18.1.2	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	22,00 €
18.1.3	Gruppenauskunft (§§ 46,50 Abs.1,2 und 3 BMG)	5,00 € jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt
18.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 18.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird.	20,00 € bis 3.000,00 €
18.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	35,00 €
18.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	12,00 €
18.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	5,00 € bis 700,00 €
18.5	Verlustanzeige Pass und Ausweis	15,00 €
18.6	Gebührenfrei sind	
18.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung §24 Abs.2 BMG	
18.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
18.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, und 6 Abs. 1 Satz1 BMG)	
18.6.4	die Eintragung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs2, §42 Abs. 3 Satz 2 und §50 Abs. 5 BMG sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Unberührt bleiben die sonstigen Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde Gärtringen, den 23.06.2021

gez.

Thomas Riesch

Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausfertigungsvermerk:

Gärtringen, den 23.06.2021

gez.

Thomas Riesch

Bürgermeister

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwindigkeit	Gesamtzahl der Fahrzeuge	Beanst. Fahrzeuge	%	Max. km/h
16.04	06:30-08:30	Friedhofweg	30	41	6	14,6	49
16.04	09:00-11:00	Hindenburgstraße	30	63	1	1,5	44
22.04	08:43-12:00	K 1067 Deufringer Straße	70	1268	0	0	61
22.04	08:43-12:00	Deckenpfonner Straße	50	305	12	3,83	66
27.04	13:42-15:30	K 1067 Deufringer Straße	70	376	1	0,3	79
27.04	15:57-18:57	Vorstadt	30	508	157	309	58
26.05	06:00-08:00	Hauptstraße	30	330	8	2,4	55
26.05	09:30-11:30	Rohrweg	30	108	3	2,7	41
31.05	14:00-16:00	Schickhardstr.	30	145	3	2	46
31.05	17:03-19:03	Lange Straße	30	48	2	4,1	44
10.06	13:52-15:52	Bismarckstraße	30	397	37	9,3	49
10.06	16:45-18:45	Vorstadt	30	481	61	12,6	59
25.06	06:00-08:00	Kirchstraße	10	49	25	51	31
25.06	10:00-12:00	Reinhardstraße	30	520	305	76	48

Brenner

Grafik: Gemeinde Gärtringen

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

69	2 Kerzenständer aus Glas von Villeroy & Boch, 16 cm hoch	26171
70	2 Video-Bänder E 240 in Kassetten, neu und ungebraucht, original verpackt, von BASF bzw. Sony	20475
71	Flachbildfernseher	21423
72	Diverse ältere Lampen	29879

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Sprechzeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung unter der Woche.

Das vhs-Büro hat Urlaub vom 09.08. bis 03.09.21. Bitte melden Sie sich online an.

Infos zur Kursbelegung gibt es ab 06.09.21.

Aktuelles: So lange die Inzidenz unter 35 bleibt, ist die Vorlage eines tagesaktuellen offiziellen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises nicht mehr erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme an den vhs-Kursen ist neben den bekannten Regeln weiterhin ein med. Mund-Nasen-Schutz.

Das Herbstprogramm ist ab 05.08.21 online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de. **Stammteilnehmer melden sich dafür bitte ab sofort - gerne per Mail - im Büro an.**

vhs 1. Semester 2021

Letztes Highlight vor den Ferien:

GÄ 18.01 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, Andrea Sababria-Valdés, Sa 10.07.21, 16-18:30 Uhr, 17€, Tanzraum Rohrau. Stets mit neuem Programm.

Bitte um vorherige Online-Anmeldung und Betreten des Kursraums mit med. Mundschutz. Getanzt wird ohne Mundschutz mit Abstand.

Inhalt: Eine gute Alternative für Tanzbegeisterte jeden Alters, denen ein Tanzpartner fehlt. Das Tanzen zu Latinomusik macht gute Laune und den Kopf frei. Sie lernen wechselnde Choreografien zu Salsa, Merengue, Rumba, Cha-Cha-Cha u.a. Bitte mitbringen: Bequeme Schuhe und ein Getränk.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir danken unseren Dozent*innen und Teilnehmer*innen für ihre Treue. Freuen Sie sich auf neue und bewährte Kurse im Herbstprogramm!

Ludwig-Uhland-Schule



1. Ausflug zum Einschulungsbaum

Am 29. Juni machten sich die 16 Schüler*innen der Klasse 1a und ihre Lehrerinnen auf den Weg zu „ihrem“ Einschulungsbaum. An der Obstwiese angekommen, entdeckten die Kinder den ersten gepflanzten Einschulungsbaum. Dieser wurde vor 15 Jahren vom Obst- und Gartenbauverein Gärtringen und den damaligen ersten Klassen der Ludwig-Uhland-Schule eingepflanzt. Seitdem wird dieses schöne Ritual jährlich mit den neuen Erstklässlern durchgeführt.

Der „Summercrisp“ Apfelbaum von 2020 steht als letzter Baum wunderschön in der Baumreihe zum Freibad und trägt den Vers von Astrid Lindgren:

„Wie die Welt von morgen aussehen wird, hängt in großem Maße von der Einbildungskraft jener ab, die gerade jetzt lesen lernen.“

Nach einem Picknick im Schatten der Friedenslinde und einem Spielplatzbesuch kehrte die Klasse sichtlich erfreut von ihrem ersten Ausflug in die LUS zurück.



Foto: Ludwig-Uhland-Schule

Theodor-Heuss-Realschule



Demokratie als Lebensform. Eine Wanderausstellung zu

Theodor Heuss und Elly Heuss-Knapp



Foto: THR Theodor Heuss und Elly Heuss-Knapp zeigen den Weg des

ersten Bundespräsidenten und seiner Frau durch fünf Epochen deutscher Geschichte. Anhand zahlreicher Objekte und spielerischer Elemente sind zwei Personen zu entdecken, die sich an den demokratischen und liberalen Vorstellungen ihrer Zeit orientierten und sich auf dieser Grundlage engagiert an der Gestaltung Deutschlands beteiligten. Kleine Geschichten aus dem Alltag des Paares kommen dabei nicht zu kurz.

Die Ausstellung wird zur Verfügung gestellt von der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Stuttgart und ist bis zu den Sommerferien in der Aula der Theodor-Heuss-Realschule zu sehen!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE



Gärtringer Seniorenrat

Neues vom Repaircafe

Das RepairCafe Helferteam trifft sich weiterhin jeden Monat virtuell und hofft im September wieder die Reparaturdienste anbieten zu können. Der Starttermin wird kurzfristig z.B. im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Seniorenrat Gärtringen

Der Seniorenrat Gärtringen engagiert sich ehrenamtlich als Interessensvertretung der älteren Generation in der Gemeinde. Dabei möchten wir die Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren und die Begegnung aller Bürgerinnen und Bürger fördern. Mit Kontakten und der Durchführung von Veranstaltungen trägt der Seniorenrat zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch bei. Wir stärken bürgerschaftliches Engagement für ältere Menschen und fördern die Begegnung von Jung und Alt. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und informieren Sie sich näher über die Arbeit des Seniorenrates Gärtringen. Kontakt: Helmut Bergmann Tel. 22801 E-Mail: h.bergmann46@gmx.de, Harald Nübel Tel. 22671 E-Mail: vdkgaertringen@arcor.de

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten in der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 16.00 - 20.00 Uhr, sowie Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr. Es gelten weiterhin die AHA - Regeln.

Unsere E- Mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

Buchtipps des Monats ...

finden Sie auf der Startseite der Bücherei-Homepage und in unseren Flyern in der Bücherei. Lesenswertes entdecken, mal das Genre wechseln oder sich einfach überraschen lassen – Liebe, Spannung, Gänsehaut, Abenteuer, historisch, Zeitgeschichte, Romantik – probieren Sie's einfach aus, die bunt gemischten Empfehlungen des Büchereiteams.

In der Falle – von Marko Leino

Ein Kommissar steht bei einem Drogendealer in der Schuld. Ein Ex-Junkie arbeitet als Polizeispitzel. Ein russischer Mafia-Boss wird übers Ohr gehauen. Ein 18-Jähriger übernimmt das Drogengeschäft seines Vaters. Ein bestechlicher Gefängniswärter droht aufzufliegen. – Fünf Männer, die in der Falle sitzen. Sie alle wollen ihr Leben wieder in geordnete Bahnen lenken.

Der andere Sohn – von Mohlin Nystrom

Als sich der amerikanische FBI-Agent John Adderley nach einem missglückten Undercover-Einsatz in Baltimore eine neue Identität zulegen muss, ist für ihn sofort klar: Er will nach Schweden zurückkehren, zu seinen Wurzeln. Denn John hat noch eine alte Schuld zu begleichen. Billy - sein Halbbruder hat John schon früher angefleht, ihm zu helfen. Er sei unschuldig verdächtigt worden einen Mord begangen zu haben und die Provinzpolizei damals wie heute nur auf der Suche nach einem Sündenbock.